

Stadt Schwetzingen

Amt: 10 Hauptamt
Datum: 01.03.2019
Drucksache Nr. 2187/2019

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 21.03.2019

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 28.03.2019

- öffentlich -

Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) mit Verwaltungsgebührenverzeichnis

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aktualisierung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ mit dem dazugehörigen Verwaltungsgebührenverzeichnis.

Erläuterungen:

Die letzte Aktualisierung der Verwaltungsgebührensatzung erfolgte im Jahr 2010. In den vergangenen Jahren haben sich zahlreiche gesetzliche Regelungen und Vorschriften geändert oder sind hinzugekommen. Dies macht eine Überarbeitung der Satzung und des Gebührenverzeichnisses erforderlich. Eingearbeitet wurden dabei auch die Empfehlungen des Gemeindetags, der im letzten Jahr eine neue Mustersatzung veröffentlicht hat.

In der eigentlichen Satzung hat es keine für die Stadt relevante Änderung gegeben. Beim Gebührenverzeichnis wurden insbesondere Änderungen bei der gesetzlichen Grundlage (z. B. beim Melde- und Gewerbeamt) berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden die Stundensätze erstmals in Zusammenarbeit zwischen den Fachämtern und dem Kämmereiamt kalkuliert. Die Gebührenbemessung erfolgte dabei lt. § 7 Landesgebührengesetz (LGebG) nach den Grundsätzen des Kostendeckungsgebotes, der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung der öffentlichen Leistungen für den Gebührenschuldner und dem Äquivalenzprinzip (angemessenes Verhältnis zwischen Gebühr und Leistung). Die Gebühren wurden dabei anhand eines durchschnittlichen Stundensatzes des leistungserstellenden Sachgebietes auf Basis der Werte des KGSt Berichts „Kosten eines Arbeitsplatzes 2018/2019“ und des jeweiligen Zeitaufwandes der Verwaltungstätigkeit berechnet.

Der den Kalkulationen zugrundeliegende Stundensatz ergibt sich aus einer Mischkalkulation der in den Bereichen tätigen Mitarbeitern/innen (Bruttopersonalkosten inkl. Sach- und Gemeinkosten) zuzüglich der anfallenden Auslagen (§ 7 der Satzung). Dadurch kommt es bei der Zeitgebühr je angefangene halbe Stunde zu geringfügigen Abweichungen von i. d. R. nicht mehr als ein bis zwei Euro.

Die Kalkulationen erfolgten insbesondere im Baurecht, Gewerbe- und Gaststättenrecht, Waffen- und Sprengstoffrecht. Auch bei den allgemeinen Verwaltungsgebühren erfolgten Kalkulationen, soweit es sich nicht um Gebührenrahmen handelt.

Bei dieser Gelegenheit wurden zugleich weitere Gebührentatbestände in die

Gebührenverzeichnisse aufgenommen, welche bisher nicht geregelt waren. Beispielfhaft sei hier das Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) genannt, das den grundsätzlichen Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf freien Zugang zu allen vorhandenen amtlichen Informationen regelt. Laut § 10 Abs. 1 LIFG können die Leistungen nach dem LIFG Gebühren und Auslagen erhoben werden. Bisher bestehen für diese Auskünfte noch keine speziellen Gebührentatbestände.

Dafür wurden Gebührentatbestände herausgenommen, die keinerlei Praxisrelevanz haben und über Auffangtatbestände abgedeckt werden können.

In den Fällen in denen die Gebührenkalkulation zu höheren Zeitgebühren geführt hat, ist mit geringfügigen Mehreinnahmen zu rechnen; es gibt jedoch auch Fälle, in denen künftig keine Verwaltungsgebühr mehr erhoben wird, z. B. bei Wählbarkeitsbescheinigungen, oder sich die gesetzliche Grundlage geändert hat (z. B. bei Gaststätten wurde die Gebühr bisher nach Quadratmeterzahlen festgelegt, künftig handelt es sich um eine Zeit- bzw. Festgebühr), was zu weniger Einnahmen führt.

Auf die Darstellung jeder einzelnen Gebührenänderung wurde verzichtet, da es hier i. d. R aufgrund der Gebührenkalkulation keinerlei Spielraum gibt. Sollten Auskünfte zu Änderungen bei einzelnen Gebührentatbeständen gewünscht sein, kann diese Information gerne nachgereicht oder in der Sitzung gegeben werden.

Anlagen:

Verwaltungsgebührensatzung
Verwaltungsgebührenverzeichnis

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: